



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Umfassendes Verbot von Legal Highs

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt das Vorhaben eines neuen Gesetzes zum Verbot psychoaktiver Substanzen auf Bundesebene, durch das alle Formen der Herstellung, der Verbreitung und des Verkaufs von Substanzen näher bezeichneter Stoffgruppen, sog. psychoaktiver Substanzen, unter Strafe gestellt werden und insbesondere der Schutz von Minderjährigen verbessert wird.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Kontrolle der Herstellung und des Vertriebes von Legal Highs in Bayern ausreichend sind und auf welche Weise die Prävention speziell in Bezug auf diese häufig aufgrund ihrer Verpackung und Bewerbung harmlos erscheinenden Drogen effektiver ausgestaltet werden kann. Dem zuständigen Ausschuss ist hierüber schriftlich und mündlich zu berichten, wobei auch auf die von der Staatsregierung geförderten Projekte zur Prävention hinsichtlich Legal Highs an Schulen eingegangen werden soll.

Begründung:

Die Hersteller von psychoaktiven Substanzen passen ihre Produkte sehr schnell der geltenden Gesetzeslage in Deutschland an. So sind 2014 allein 101 neue Stoffe auf den europäischen Markt gekommen. Bislang sind betäubungsmittelrechtlich allein einzelne Substanzen erfasst, deren Herstellung und Verbreitung verboten ist. Sobald die chemische Formel eines Produkts aber hiervon abweicht, fällt es nicht mehr unter das Verbot und die Verbreitung ist rechtmäßig. Die Eingruppierung von Legal Highs als Arzneimittel hat der Europäische Gerichtshof abgelehnt, da sie gerade keine Gesundheitsförderung bezwecken. Um dieser Praxis der Umgehung der betäubungsrechtlichen Vorschriften abzuwehren, plant der Bundesgesetzgeber durch ein gesondertes Gesetz für psychoaktive Substanzen, nicht nur einzelne Substanzen zu verbieten, sondern umfassendere Stoffgruppen.

Gerade aufgrund der Verbreitung der Legal Highs als Badekugeln oder Kräutermischungen erwecken sie den Anschein der Harmlosigkeit. Ihre Inhaltsstoffe sind aber häufig unbekannt und gesundheitsgefährdend. 2014 wurden 1.500 verschiedene Produkte mit über 160 neuen psychoaktiven Substanzen festgestellt. Die Todesfälle nach dem Konsum von Legal Highs sind 2014 auf 25 gestiegen, haben sich also im Vergleich zum Vorjahr verfünffacht.